



MÖLLNER RUDER-CLUB e. V.

vormals MÖLLNER TURNERSCHAFT v. 1884

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der Beitrag beträgt für

	Beitrag monatlich	Quartalsbeitrag
Ordentliche Mitglieder	20,00	60,00
Ordentliche Mitglieder - nur ergänzende Sportarten	10,00	30,00
Kinder u. jugendliche Ruderer	10,00	30,00
Familien	35,00	105,00
Fördernde Mitglieder	7,00	21,00

3. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn eines Kalendervierteljahres (am 1. des Monats) fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Erfolgt der Eintritt in den Verein im Laufe eines Kalendervierteljahres, werden die Beiträge für den restlichen Monat/die restlichen Monate nach der Aufnahme in den Verein in einer Summe eingezogen.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 €.
5. Für nicht fristgerecht gezahlte Beträge wird ein zusätzliches Entgelt von 3,00 € je Mahnung erhoben.
6. Für die Teilnahme an einem „Schnupperkurs Rudern“ wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben. Erfolgt nach dem Ende des Kurses der Eintritt in den Verein, entfällt die Aufnahmegebühr.
7. Für die Teilnahme an Regatten wird ein Kostenbeitrag erhoben. Näheres regelt der Vorstand unter Berücksichtigung des Umfangs der Teilnahme an Regatten.
8. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.03.2012 beschlossen.
9. Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.02.2020 geändert.

Mölln, den 29.02.2020

Möllner Ruder-Club e. V.
- Vormalig Möllner Turnerschaft von 1884 -

Der Vorstand